

Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland

<http://informatik.hu-berlin.de/~aalbrech/>

5 Basisinstitutionen des deutschen Systems industrieller Beziehungen

- duale Interessenvertretungsstruktur
- Zentralität
- Verrechtlichung
- Repräsentativität
- Intermediarität

Rechtslage

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“ (Art 9 Abs 3 GG)

Tarifvertragsgesetz:

- §1 Regelung über möglichen Inhalt von Tarifverträgen
- §2 mögliche Tarifvertragsparteien
- §3 Tarifbindung
- §4 nähere Regelung der Wirkungen tariflicher Rechtsnormen
- §5 Regelung über die Allgemeinverbindlicherklärung

Was ist eine Gewerkschaft?

- keine genaue Definition
- frei gebildet, unabhängig
- demokratische Grundsätze
- Erfordnis der “Tariffähigkeit”:
 - Tarifwilligkeit
 - ”soziale Mächtigkeit”

Veränderungen des Systems seit den 90er Jahren

- deutliche Abwertung des Prinzips der Interessenvertretung durch Mitgliederschwund und Verbandsflucht
- Rückgang der Regelungsdichte und Tarifbindung durch Rückgang der Flächentarifverträge
- Verlagerung der tarifpolitischen Aufgaben und Kompetenzen von Gewerkschaften zu Betriebsräten
- Bildung von Berufs-, Sparten- oder Spezialgewerkschaften

Gewerkschaftskonkurrenz

drei miteinander verschränkte Felder:

- Konkurrenz um Mitglieder
 - Mitgliederzahl für “soziale Mächtigkeit” wichtig
- unternehmens- und betriebsbezogene Konkurrenz
- tarifpolitische Konkurrenz
 - Überbietungskonkurrenz
 - Unterbietungskonkurrenz

Grundsatz der Tarifeinheit

- **Tarifkonkurrenz:**
Geltung mehrerer Verträge für einen Arbeitnehmer
- **Tarifeinheit:**
nur ein Vertrag darf gelten
- **Tarifpluralität:**
Geltung mehrerer Verträge in einem Betrieb

Ziele

- **Ziel von Berufsverbänden:**
erstmaliger Abschluss eines autonomen Tarifvertrages
- **Ziel von Industriegewerkschaften:**
Abwerben/Halten von Mitgliedern
- **Ziel von Management bzw. Arbeitgeberverbänden:**
Ausspielen der Arbeitnehmerorganisationen
oder
Fortsetzung der Kooperation mit Industriegewerkschaft

Resumée und Ausblick

- Wettbewerb kann zu Aufschaukeln von Lohnanforderungen führen
- Berufsverbände, begrenzte Ausstattung materieller Ressourcen
- Spartentarifverträge bislang nur im gewerkschaftlich gut organisierten Gesundheits und Verkehrssektor

Resumée und Ausblick

- duale System -> Mehrebenensystem
- konkrete Gestaltung der Beziehungen wichtiger als Grad der Fragmentierung
- wahrscheinlich kein genereller Trend der Spartengewerkschaften